



Gemeinde-Info

vom 4. Dezember 2008

Nr. 49

Protokoll über die Vornahme der kommunalen Abstimmung vom 30. November 2008

1. Umzonung der Grundstücke Nr. 461 und 2402 (Rütimattweid) von der Landwirtschaftszone in die Naturschutzzone gemäss Baureglement Art. 25 im Umfang von 8'073 m² und der damit verbundenen Ergänzung des Anhang 1 zum Baureglement "Liste der Naturschutzzonen"

| | | | |
|---|--------------|----|---------|
| Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister | | | 2'349 |
| Eingelangte Stimmzettel | | | 1'293 |
| Ausser Betracht fallende Stimmzettel | a) leere | 57 | |
| | b) ungültige | 36 | 93 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | | 1'200 |
| Zahl der abgegebenen JA | | | 996 |
| Zahl der abgegebenen NEIN | | | 204 |
| Stimmbeteiligung | | | 55.04 % |

2. Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 3'100'000.00 inkl. MwSt. für den Um- und Neubau der Sportanlage Wyden

| | | | |
|---|--------------|----|---------|
| Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister | | | 2'349 |
| Eingelangte Stimmzettel | | | 1'297 |
| Ausser Betracht fallende Stimmzettel | a) leere | 16 | |
| | b) ungültige | 36 | 52 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | | 1'245 |
| Zahl der abgegebenen JA | | | 924 |
| Zahl der abgegebenen NEIN | | | 321 |
| Stimmbeteiligung | | | 55.21 % |

3. Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 5'800'000.00 inkl. MwSt. für die Wiederherstellung des bestehenden Kursaals und den Neubau der Nebengebäude sowie Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Gründung einer Aktiengesellschaft zusammen mit dem Tourismusverein Engelberg

| | | | |
|---|--------------|----|---------|
| Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister | | | 2'349 |
| Eingelangte Stimmzettel | | | 1'302 |
| Ausser Betracht fallende Stimmzettel | a) leere | 17 | |
| | b) ungültige | 38 | 55 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | | 1'247 |
| Zahl der abgegebenen JA | | | 985 |
| Zahl der abgegebenen NEIN | | | 262 |
| Stimmbeteiligung | | | 55.43 % |

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungs-gesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwal-den eintreffen.

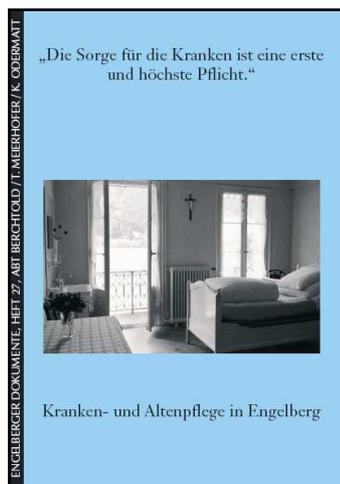


Homepage: www.erlenhaus.ch
E-mail Adresse: erlenhaus@gde-engelberg.ch



25 JAHRE SPORTING PARK
ERLENHAUS

Vernissage Engelberger Dokument



Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des Erlenhauses haben sich der Abt des Benediktinerklosters, Berchtold Müller, die Historikerin Katharina Odermatt und die heutige Heimleiterin Theres Meierhofer-Laufer entschlossen, die Geschichte der Kranken- und Altenpflege im Klosterdorf Engelberg aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Im Zentrum des jüngsten Engelberger Dokumentes stehen die Pflegebedürftigen sowie die Männer und Frauen, die sich damals wie heute zur Pflege kranker und betagter Menschen berufen fühlen.

Samstag, 6. Dezember 2008
17.00 Uhr, Cafeteria Erlenhaus

Kulturkommission Engelberg und Erlenhausteam

Das neue Engelberger Dokument kann ab dem 8. Dezember 2008 bezogen werden
im Erlenhaus, auf der Gemeindeganzlei, im Talmuseum und in der Papeterie
Höchli (Preis CHF 25.00)

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

15. Dezember 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Abito AG Generalunternehmungen, Brünigstrasse 7,
6005 Luzern
Objekt: Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Dorfstrasse 62
Parzelle Nr. 323
Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Martin und Marianne Theiler-Galliker, Wiegenackerstrasse 213,
5735 Pfeffikon
Objekt: Anbau Ferienhaus
Ort: Wasserfallstrasse 197
Parzelle Nr. 1445, 1542 und 1594
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Restaurant Schwand, Martha Weber-Arnold, Schwand,
6390 Engelberg
Objekt: Abänderung der best. Reklameanlagen
Ort: Schwand
Parzelle Nr. 2211
Zone: Landwirtschaftszone

Herzlichen Dank

An der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 haben Sie den drei Gemeindevorlagen zugestimmt.

Der Einwohnergemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das geschenkte Vertrauen.

Auge in Auge mit einem ganz Grossen dieser Zeit

Welch ein Zufall: Da lesen wir im Sprachbuch der Oberstufe einen Text über den Nanga Parbat und in der folgenden Woche weilt Reinhold Messner persönlich anlässlich des 22. Symposiums in Engelberg. Dank dem Entgegenkommen von Frau Remmers kann die erste Oberstufe Engelberg dem spannenden Vortrag des weltbekannten Höhenbergsteigers im Kloster Engelberg beiwohnen. «Nicht das Woher, sondern das Wohin trägt mich auf den nächsten Berg und über mich selbst hinaus». Dieses Credo ist ein Leitsatz in Reinhold Messners Leben.

Die Jugendlichen waren voll begeistert bei der Sache und als ihnen zum Schluss Reinhold Messner persönlich die Hand gab, waren die meisten sogar sprachlos. Mit einer Autogrammkarte und einem bleibenden Erlebnis machten sie sich auf, zurück in den kalten Engelberger Wintertag.



Reinhold Messner mit den Engelberger Oberstufenschülern.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch Dr. iur. Robert Ettlin, Rechtsanwalt, Engelberg

Termin Donnerstag, 11. Dezember 2008, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

Anmeldung Büro ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Dorfstrasse 50, Postfach 234, 6391 Engelberg, Telefon 041 638 05 50, Fax 041 638 05 51, E-Mail: info@ettlin-partner.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Schneeräumung in der Gemeinde Engelberg

Gemäss Strassenverordnung ist es verboten, ohne Bewilligung Schnee auf den öffentlichen Strassen und Trottoirs zu deponieren.

Bei den vergangenen Schneefällen ist es immer wieder vorgekommen, dass Private den Schnee ihrer Haus- und Geschäftsvorplätze, Dächer, Balkone usw. **nach der bereits erfolgten Schneeräumung durch die Einwohnergemeinde**, auf die öffentlichen Strassen und Trottoirs deponiert haben. Dies führte dazu, dass die Räumungsmannschaft nach Vollendung ihrer Arbeit wieder von Neuem beginnen musste, was zu erhöhtem Aufwand und Kosten führte.



Die Einwohnergemeinde ist sich bewusst, dass aufgrund der Gegebenheiten an bestimmten Orten Probleme entstehen können. Wir bitten die Betroffenen, den Schnee wenn möglich auf ihren Grundstücken zu deponieren oder für den Abtransport selbst zu sorgen. Bei Nichteinhaltung dieses Aufrufes, behalten wir uns das Recht vor, den entstandenen Mehraufwand für Räumung und Schneeabtransport den Verursachern in Rechnung zu stellen.

Eisbuckel auf Trottoirs, verursacht durch vom Dach hinuntertiefendes Wasser, sind unverzüglich zu entfernen.

Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, haften die betreffenden Hauseigentümer.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Montag, 8. Dezember 2008
(Maria Empfängnis)**

**Die Schalter und Büros der Einwohnergemeindeverwaltung Engelberg
bleiben geschlossen.**